

Info-Blatt

Eigenbedarfs- und Hobbytiere

Tiere für den Eigenbedarf (zB Geflügel, Mastschweine, Schafe, Ziegen) sowie nicht zur Lebensmittelerzeugung gehaltene Tiere (zB Reitpferde) können ohne Berücksichtigung der Zugangsbestimmungen eingestellt werden.

Tier für den Eigenbedarf und deren Produkte dürfen nicht vermarktet werden und nur im Familienkreis des/der Betriebsführers/Betriebsführerin verzehrt werden.

Hobbytiere dienen nicht der Lebensmittelerzeugung und dürfen somit auch nicht dafür verwendet werden.

Anzahl:

4 Mastschweine

15 Legehennen

5 Enten

5 Gänse

5 Puten

20 Masthähnchen

4 Muttertiere bei Ziegen und Schafen

4 Wirtschaftsvölker bei Imkerei

Rinder sowie Zuchtsauen sind für den Eigenbedarf nicht möglich.

Zukauf:

Der Zukauf wird nicht kontrolliert. Es können auch konventionelle Tiere jeden Alters zugekauft werden.

Fütterung:

Austauschbare Futtermittel müssen biologisch sein, da eine Lagerung von nicht erlaubten Futtermitteln – auch wenn nur für Eigenbedarfstiere – am Biobetrieb nicht erlaubt ist.

Haltung:

Die Haltung der Eigenbedarfstiere und Hobbytiere muss den Cross Compliance- und Tierschutzrichtlinien entsprechen.

Geflügel für den Eigenbedarf muss Auslauf gewährt werden, andernfalls darf der anfallende Mist nicht auf den biologisch zertifizierten Flächen ausgebracht werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Team der Bio Garantie: <https://www.bio-garantie.it/de/team>

Unterlagen zu den **zusätzlichen Richtlinien** der Bio-Verbände erhalten Sie direkt bei den Verbänden.